

Sitzungen der Arbeitsgemeinschaften

in den Regierungsbezirken von Nordrhein-Westfalen

Rede des Hauptgeschäftsführers

Bürgermeister a.D. Christof Sommer

März 2023

(Stand: 03.03.2023)

Es gilt das gesprochene Wort.

Meine sehr verehrten Damen,
meine sehr verehrten Herren,

es freut mich, Sie hier zu sehen. Tagungen in Präsenz sind und bleiben etwas Besonderes. Ich habe schon beobachtet, wie Sie auf den Gängen und im Saal diskutieren. Offensichtlich sind Sie mit dem Herzen bei der Sache. Ein Familientreffen halt! Das freut mich!

Zuletzt waren wir als Städte- und Gemeindebund hier im Regierungsbezirk vor anderthalb Jahren zu Gast. Das damals bestimmende Thema: Corona. Vielleicht erinnern Sie sich. Vor wenigen Tagen, am 1. März, ist nunmehr die letzte Corona-Schutzverordnung ausgelaufen. Zumindest dieses Kapitel ist geschlossen. Aber keine Sorge, wir haben dafür einen Berg voll anderer Herausforderungen vor der Brust.

Zumindest im Groben möchte ich Ihnen berichten, was derzeit die Agenda bestimmt, was uns als Städte- und Gemeindebund NRW beschäftigt und mit welchen Anliegen wir den Regierenden in Düsseldorf auf die Nerven gehen.

Beginnen werde ich mit dem Thema, das die Kommunen alle umtreibt: der Aufnahme und Integration der Geflüchteten aus der Ukraine und anderen Ländern.

Flüchtlingsunterbringung und -betreuung

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie wissen es besser als ich: Die Aufnahme von Geflüchteten verlangt den Kommunen derzeit alles ab. Sie erleben das jeden Tag vor Ort und müssen auf kurzfristige Zuweisungen reagieren. Es fehlt überall an Wohnraum; immer öfter müssen Kommunen auf Notlösungen zurückgreifen und die Menschen in Turnhallen und ähnlichem unterbringen.

Wohlgemerkt: Notlösungen. Und zwar mit Rahmenbedingungen, die schlechter kaum sein können.

- Erstens: Die Unterbringung ist teuer durch Zusatzkosten wie Catering und Security.
- Zweitens: Die Unterbringung in Sammelunterkünften lässt den Menschen kaum Privatsphäre, es gibt Stress, es gibt Konflikte, Integration wird massiv erschwert.
- Und drittens: die Unterbringung in Turnhallen nimmt den Bürgerinnen und Bürgern erneut die Möglichkeiten zum Sport und Vereinsleben, die sie über mehrere Jahre so schmerzlich vermisst haben.

Vor diesem Hintergrund muss ich feststellen: Von den Ergebnissen des letzten „Flüchtlingsgipfels“ mit Bund, Ländern und Kommunen im Februar waren wir bitter enttäuscht. Und wenn Sie mir einen persönlichen Einwurf erlauben: Ich hatte schon immer das Gefühl, dass Politik in Berlin in einer Blase stattfindet. Abgekoppelt von der Realität. Dieser Eindruck hat sich vertieft. Leider. Nehmen Sie als Beispiel Herrn Habecks aktuellen Plan, neue Öl- und Gasheizungen ab 2024 zu verbieten: Das würde kommunales Vermögen in Milliardenhöhe vernichten! Viele dieser Leute in der Bundeshauptstadt haben offenbar wirklich keine Ahnung, was die Kommunen vor Ort leisten. Was SIE leisten.

In einem Schreiben an Bundeskanzler Scholz hatten wir im Vorfeld noch einmal in aller Klarheit deutlich gemacht,

- dass die Städte und Gemeinden in NRW von diesem Gipfel konkrete Ergebnisse erwarten;
- dass sie tragfähige Lösungen brauchen, um die Überlastungssituation bei der Unterbringung wie auch Betreuung in den Griff zu bekommen und
- dass sie eine Perspektive benötigen für zukünftige Herausforderungen und eine Perspektive, Integration zu ermöglichen.

Mitte Februar hatten wir im Rahmen einer Sitzung unseres Präsidiums dann Gelegenheit, Frau Ministerin Josefine Paul unsere Haltung zu erläutern. Denn auch das Land hat die Erwartungen der Städte und Gemeinden nicht erfüllt. Über alle Parteigrenzen hinweg haben wir daher deutlich gemacht,

- dass die Belastungsgrenze vielerorts längst erreicht und überschritten ist;
- dass die Kommunen bei der Unterbringung der Geflüchteten auf deutlich mehr Unterstützung angewiesen sind und das Land kurzfristig 40.000 zusätzliche Plätze in Landeseinrichtungen schaffen muss und
- dass Bund und Land mittelfristig wirklich verlässliche Finanzierungszusagen machen müssen, und zwar auch mit Blick auf die Vorhaltekosten von Unterkünften in Reserve.

Meine Damen und Herren, eines muss uns doch klar sein: Die Kommunen haben keine Spielräume mehr. Es kommen 1.000 Personen pro Woche nach NRW. Jede Woche. Hinzu kommt die ungewisse Entwicklung in der Ukraine, hinzu kommt das Erdbeben in der Türkei und Syrien. Und klar ist auch: Wir müssen jetzt endlich vor die Lage kommen. Denn alles andere bedeutet Obdachlosigkeit und verschärft gesellschaftliche Spannungen.

Sie wissen so gut wie ich, dass es nicht nur darum geht, Menschen unterzubringen. Ähnlich schwierig sind die schulische Versorgung und die Lage bei den Kita-Plätzen. Kinder und Jugendliche müssen in unser Bildungssystem integriert werden.

Derzeit gibt es schätzungsweise 42.000 Kinder aus der Ukraine, die Schulplätze brauchen. Das heißt, für 42.000 Kinder müssen zunächst einmal Deutschkurse bereitgestellt werden, damit sie dem Unterricht folgen können. Hinzu kommen mehr als 50.000 Kinder mit Fluchthintergrund aus anderen Nationen – Tendenz steigend. Auch sie müssen sprachlich gefördert, auch sie müssen versorgt werden. Die Folge liegt auf der Hand: Die Kommunen geraten als Schulträger trotz aller Anstrengungen immer häufiger an die Grenzen ihrer Möglichkeiten. Und bei den Kitas sieht es kein bisschen besser aus.

Egal ob Unterbringung, Bildung oder Versorgung – die Kommunen planen so gut es geht schon für den nächsten Winter. Sie sind dafür aber auf eine verlässliche Finanzierung angewiesen. Vage Hinweise auf die Bereitstellung von Liegenschaften durch den Bund helfen uns kein Stück weiter. Und gleichzeitig vertrösten uns Bund und Land auf neu eingerichtete Arbeitsgruppen und einen nächsten Gipfel zu Ostern.

Meine Damen und Herren, es bleibt festzuhalten: Die Unterbringung in Turnhallen und Containern kann keine Dauerlösung sein. Wir brauchen vielmehr eine Perspektive. Und zwar weit über Ostern hinaus. Wir wissen: Je länger der unsägliche Krieg in der Ukraine dauert, desto mehr Menschen werden bleiben. Nach einer Umfrage aus dem Februar waren es bereits 37 Prozent, die sich ein Leben in Deutschland aufbauen wollen. Und die Zahl der Asylsuchenden aus anderen Ländern kommt ja noch obendrauf!

Alle Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen aber: Integration ist eine Mammutaufgabe und sie erledigt sich nicht von allein. Es braucht nicht nur geeigneten, menschenwürdigen Wohnraum. Sondern auch Sprachkurse, Kitaplätze und Schulplätze. Und es braucht Zugang zum Arbeitsmarkt, möglichst bürokratiearm und mit Verzicht auf quälend lange Prüfungsverfahren und Abgleich von Abschlusszertifikaten.

Ein riesiges Programm, ich weiß. Der Satz von Integration als Mammutaufgabe ist keine Floskel. Und wir werden es nur hinbekommen, wenn Bund und Land klare Verfahren schaffen und einsehen, dass sie die Kommunen mehr entlasten müssen.

Was das gehen kann, ist bereits bekannt:

Nach der Flüchtlingskrise 2015 / 2016 zahlte der Bund jährlich rund zwei Milliarden Euro als Integrationspauschale. Die Mittel wurden nach und nach zusammengestrichen, am Ende vollständig. Dass Integration eine Aufgabe ist, die uns dauerhaft erhalten bleiben wird, das müssen wir dem Bund nochmal deutlich machen. Und in dieser Sache wissen wir auch das Land an unserer Seite.

Klar ist: Bei den Folgen von Flucht und Migration müssen wir weg von den hektischen Notlösungen und hin zu einer Politik, die über den Tag hinausdenkt. Zu einer Politik, die Verantwortung übernimmt, die Migration steuert und gegebenenfalls begrenzt. Und die den Kommunen das an die Hand gibt, was sie brauchen, um Aufnahme und Integration zu organisieren.

Sie alle wissen: Die Aufnahme von Flüchtlingen ist nicht die einzige Aufgabe, die die Kommunen zu 100 Prozent fordert. Ich denke dabei vor allem an ein Thema, das wir zwar schon seit Jahren diskutieren, das aber inzwischen eine Dynamik bekommen hat, die ich vor zwei, drei Jahren noch nicht für möglich gehalten hätte. Die Rede ist von der Energiewende.

Energiewende

Die Ampel-Koalition hat im Koalitionsvertrag – das war 2021 – das Ziel von 80 Prozent Anteil Erneuerbarer Energien festgeschrieben. Für den Klimaschutz. Mit dem Überfall auf die Ukraine kam dann noch ein zweiter Grund dazu: Der Erfolg der Energiewende ist nun eine Frage der nationalen Sicherheit. Es gilt, in der Energieversorgung unabhängig zu werden. Und dies so schnell wie möglich.

Auf Bundesebene wurde eine wahre Flut an Gesetzespaketen auf den Weg gebracht. Zum Management der Energiekrise und zum Ausbau der Erneuerbaren. Die Kommunen waren und sind davon unmittelbar betroffen.

Zu spüren ist das vor allem bei der Windkraft. Zentraler Bestandteil der neuen Gesetzgebung ist das Wind-an-Land-Gesetz. Über Flächenziele legt es den Weg für die einzelnen Bundesländer fest. Für NRW bedeutet es, dass bis Ende des Jahres 2032 1,8 Prozent der Landesfläche für die Nutzung durch Windkraft freigegeben sein müssen. Bis Ende 2027 sollen 1,1 Prozent als Zwischenziel erreicht werden.

Die Regierungsparteien im Land haben im Koalitionsvertrag ihrerseits Festlegungen getroffen:

Die erforderlichen Flächen werden nicht durch die kommunale Bauleitplanung, sondern durch die Regionalplanung bestimmt. Das bedeutet konkret: Das Land wird über eine Änderung des Landesentwicklungsplans die Flächenziele auf die einzelnen Regionen aufteilen. Diese müssen für die Windräder konkrete Flächen festlegen. Werden die Flächen nicht fristgemäß ausgewiesen, droht eine Privilegierung von Windenergieanlagen im Außenbereich. Die Änderung des Landesentwicklungsplans ist in Arbeit und soll im Frühsommer 2024 abgeschlossen sein.

Jetzt fragen Sie sich: Was bedeutet das für die Städte und Gemeinden? Auf der einen Seite Entlastung. Denn sie müssen sich nicht mehr mit der komplexen und oft streitbefangenen Planung von Konzentrationszonen für die Windenergie herumschlagen. Zuständig ist ja nun die Regionalplanung. Es gibt aber auch ein Handicap: Auf der anderen Seite entfällt die kommunale Steuerungshoheit.

Es kommt noch etwas hinzu: Auf Landesebene wird die 1.000-Meter-Abstandsregelung gestrichen. So will es das Wind-an-Land-Gesetz für festgesetzte Windenergiegebiete. Die Regierungsfaktionen in Düsseldorf wollen den 1.000 Meter-Abstand aber zukünftig auch beim Repowering von Windenergieanlagen aufgeben, obwohl dies nach den Vorgaben des Bundesgesetzes gar nicht erforderlich wäre.

Dies sehen wir kritisch. Denn die 1.000-Meter-Grenze bedeutet für Städte und Gemeinden, dass sie für die Wohnbebauung an Ortsrändern auch weiterhin Gestaltungsspielräume behalten. Die Flächenziele – das ist unsere Überzeugung – lassen sich auch mit ihr erreichen. Wir werden sehen, was rauskommt. Das Gesetzgebungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Unsere Bedenken haben wir natürlich eingebracht.

Für alle unter Ihnen, die Windkraft vor Ort vorantreiben und darauf Einfluss nehmen wollen, noch ein wichtiger Hinweis: Im Rahmen sogenannter „Regional-Initiativen Wind“ beraten die Bezirksregierungen künftig die Kreise und kreisfreien Städte. Wir haben erreichen können, dass sich auch kreisangehörige Städte und Gemeinden mit Fragen zur Zulässigkeit von Windenergievorhaben an diese Regional-Initiativen wenden können. Machen Sie gerne davon Gebrauch!

Nicht nur im Bereich des Windenergieausbaus gab es vielfältige gesetzliche Änderungen. Auch für die Solarenergie und die Wärmewende wurden ambitionierte Vorgaben gemacht. Die Ausgestaltung müssen wir noch kritisch begleiten.

Alle, die nun auf eine detaillierte Einführung in den Dschungel der Neuregelungen gehofft haben, muss ich aber enttäuschen. Dies würde den Rahmen sprengen.

Daher nur ein paar Sätze zu einem Aspekt, den ich als Schlüssel für das Gelingen der Energiewende betrachte. Meine Damen und Herren – nennen wir die Wahrheit beim Namen: Besonders die Kommunen im ländlichen Raum tragen die Lasten der Energiewende. In Köln oder Düsseldorf habe ich jedenfalls noch keinen Windpark gesehen.

Um die Menschen vor Ort für die Energiewende gewinnen zu können, müssen Belastungen durch Vorteile ausgeglichen werden! Das Stichwort lautet „Beteiligung“.

Es ist nachgewiesen, dass die direkte Beteiligung von Kommunen und Bürgerinnen und Bürgern die Akzeptanz von Windenergieanlagen spürbar erhöht. Wenn die Menschen einen ermäßigten Strompreis bekommen und sichere Einnahmen aus der Gewerbesteuer in die Kasse fließen, fügt sich vieles von selbst. Genau das ist der Ansatz. Und darum müssen die nach dem EEG bestehenden finanziellen Beteiligungsmöglichkeiten – das sind 0,2 Cent pro kWh – erweitert werden.

Erfreulich ist, dass die Erkenntnis auch beim Landesgesetzgeber angekommen. Und genauso erfreulich: Es gibt schon ein Vorbild, nämlich das Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetz aus Mecklenburg-Vorpommern.

Das Gesetz sieht eine Beteiligung an Windenergieprojekten sowohl für Gemeinden als auch für Bürgerinnen und Bürger vor. Entweder eine Beteiligung in Höhe von insgesamt 20 Prozent oder alternativ eine Ausgleichsabgabe an die Städte und Gemeinden. Ich meine: Das klingt nicht schlecht!

Der Gesetzentwurf für NRW ist gerade in der Mache. Wir erwarten ihn mit Spannung! Und werden uns dafür einsetzen, dass er die Interessen der Städte und Gemeinden abbildet. So wollen wir, dass nicht – wie in Mecklenburg-Vorpommern – der Anlagenbetreiber entscheidet, ob sich die Kommune an dem Windenergieprojekt direkt beteiligt oder die Ausgleichsabgabe bekommt. Sondern die Kommune selbst. Und wir wollen, dass nicht nur Windenergie, sondern auch Freiflächen-PV miteinbezogen wird. Sie sehen: Was den viel beschworenen Transformationsprozess – weg von fossilen hin zu nachhaltigen Energien – angeht, wird uns so bald nicht langweilig werden.

Von Langeweile kann sowieso keine Rede sein, wenn wir uns bewusst machen, dass zwar die Anforderungen an die Kommunen kontinuierlich wachsen, aber unsere Ressourcen nicht nur endlich sind, sondern sogar schwinden. Festmachen möchte ich das zunächst am Fachkräftemangel.

Personalmangel

Das Problem des Fachkräftemangels ist mittlerweile im öffentlichen Bewusstsein angekommen. Keine Handwerker, keine Baubetriebe, keine Ärzte, keine Lehrer. Ein Kollege spricht schon regelmäßig vom Kräftemangel. Und natürlich trifft es auch die Kommunen. Und um ehrlich zu sein: Es trifft sie schon seit mehreren Jahren.

Die geburtenstarken Jahrgänge der Baby-Boomer gehen in den nächsten zehn Jahren in den Ruhestand. Das Problem wird daher immer größer werden. Studien gehen davon aus, dass dem öffentlichen Dienst im Jahr 2030 bundesweit rund eine Million Fachkräfte fehlen werden. Der Wettbewerb um gute Nachwuchskräfte, der Wettbewerb mit der Industrie, dem Handwerk und dem Handel wird noch heftiger werden.

Mit großer Sorge beobachten wir vor allem die Entwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe. Egal ob Allgemeiner Sozialer Dienst, stationäre Jugendhilfe oder die Kindertagesbetreuungsangebote – sie alle sind in erheblichem Umfang betroffen.

Die Folgen sind drastisch und sie sind bereits zu spüren. In Kitas sind immer mehr Kommunen nicht mehr in der Lage, den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zu erfüllen.

Mit der beschlossenen Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz in den Grundschulen ab 2026 wird sich diese Situation noch deutlich verschärfen. Wir haben das Land schon frühzeitig darauf hingewiesen, dass wir zwingend kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen brauchen, wenn uns die Probleme nicht über den Kopf wachsen sollen.

Zu einer leichten Abmilderung hat das sogenannte Alltagshelferprogramm geführt. Das Land möchte es bis zum Ende des Kitajahres fortsetzen, da es die Fachkräfte entlastet. Für uns ist vor allem wichtig, dass die Alltagshelfer eine langfristige Perspektive bekommen. Daher erwarten wir vom Land, dass es sich eindeutig festlegt und eine dauerhafte Finanzierung zusichert. Das ist bisher nicht geschehen.

Selbst wenn das gelingt: Allein wird es nicht reichen. Das weiß auch das Land. Anfang Februar hat es ein Sofortprogramm in der Kindertagesbetreuung angekündigt. Die angepassten Regeln für den Einsatz von Personal dürften für weitere Erleichterung sorgen, zumindest in gewissem Umfang. Möglich wird es zum Beispiel, Ergänzungskräfte in bestimmten Gruppenformen auf Fachkraftstunden einzusetzen. Aber auch das ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Wir haben inzwischen mehrfach das Land darauf hingewiesen, dass es mehr Einsatz und mehr Ideen braucht, um den Fachkräftemangel spürbar abzumildern.

In einer Sache sind sich die kommunalen Spitzenverbände dabei einig: Die vollständige Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz muss Vorrang genießen vor nicht erfüllbaren hohen personellen Standards. Daher haben wir auch einen weiteren Schritt zur Öffnung der Personalverordnung gefordert. Nämlich, dass geeignete, nicht fachspezifisch ausgebildete Ergänzungskräfte beschäftigt werden können. Voraussetzung für die Einstellung: eine zeitnahe Fortbildung über 160 Stunden. Zentraler Maßstab bleibt dabei natürlich die uneingeschränkte Gewährleistung des Kindeswohls.

Die kommunalen Spitzenverbände haben hierzu das Ministerium aufgefordert, kurzfristig ein pädagogisches Konzept zu erarbeiten und die notwendigen Mittel noch im Jahr 2023 zur Verfügung zu stellen. Der Vorschlag wurde jedoch abgelehnt.

Folgen müssen zudem weitere mittel- und langfristige Maßnahmen, zum Beispiel

- die deutliche Erhöhung der Anzahl der Studienplätze an den Universitäten für Elementarpädagogik und
- die Erhöhung der Ausbildungsplätze an Fachschulen.

Ein wichtiges Thema ist auch die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse. In der Praxis taucht immer wieder das Problem auf, dass Abschlüsse nicht anerkannt werden.

Die beunruhigende Lage in den Kitas ist nur ein Beispiel dafür, in welche Nöte der Fachkräftemangel die Kommunen bringt. Aber zur Wahrheit zählt, dass wir uns auch an die eigene Nase packen müssen. Früher standen die Bewerber Schlange. Jetzt müssen wir uns im knallharten Wettbewerb bewähren.

Dazu zählt auch, mehr Wind um sich zu machen. Denn neben einer vernünftigen und verlässlichen Bezahlung haben wir noch einiges mehr zu bieten. Das fängt an bei sicheren Arbeitsplätzen, setzt sich fort über flexible Arbeitszeitmodelle und reicht bis zu einer abwechslungsreichen und sinnstiftenden Arbeit im Dienst des Gemeinwohls. Das zeichnet uns aus. Und dies sollten die Kommunen auch stärker nach außen tragen.

Der Städte- und Gemeindebund hat zu diesem Zweck bereits vor einigen Jahren die Initiative „Berufe-nrw.de“ ins Leben gerufen. Mit Berufe-nrw.de zeigen die teilnehmenden Städte und Gemeinden, wie attraktiv eine berufliche Zukunft im öffentlichen Dienst sein kann.

Schwerpunkte sind die Bündelung von Stellenangeboten der kommunalen Verwaltung, die Verdeutlichung der Berufsvielfalt und ein kommunaler Erfahrungsaustausch. Aktuell sind 16 Kommunen dabei. Es können gerne mehr werden. Das Portal kann ein zusätzliches Instrument zur Mitarbeiterfindung sein.

Erleichterungen beim Kampf mit dem Fachkräftemangel verspricht jede Erfindung, die uns Arbeit abnimmt. Viel Hoffnung setzen Expertinnen und Experten dabei in die Digitalisierung. Natürlich ist sie kein Allheilmittel. Aber vor allem bei Massenverfahren kann sie für Entlastung sorgen.

Digitalisierung

Damit sind wir bei einem weiteren Dauerthema. Freilich sind wir auch bei der Digitalisierung noch längst nicht da, wo wir hinwollen. Festmachen lässt sich das aktuell sehr schön am OZG, dem Online-Zugangsgesetz. Es hat Bund und Länder dazu verpflichtet, alle Verwaltungsleistungen bis zum Ende 2022 auch online über Portale anzubieten.

Die Kommunen haben enorme Anstrengungen unternommen. Die Frist ist verstrichen, für eine vollständige Umsetzung hat es nicht gereicht. Immerhin, NRW ist das Bundesland, mit den meisten OZG-Leistungen in mindestens einer Kommune. So sind immerhin rund 400 Leistungen verfügbar. Wenn auch nicht flächendeckend.

Gescheitert ist die fristgerechte Umsetzung nicht zuletzt, weil Bund und Land die Kommunen in organisatorischen, technischen und insbesondere finanziellen Fragen im Unklaren gelassen haben. Und wissen Sie was? Im Unklaren befinden wir uns immernoch! Die Vorzeichen für 2023 sind also nicht berauschend.

Dabei hat die Regierungsparteien im Bund den weitergehenden Ausbau der Digitalisierung in der Verwaltung und die Umsetzung des OZG als Ziel im Koalitionsvertrag festgeschrieben. Dennoch ist das Folgegesetz, das sogenannte OZG 2.0, noch nicht verabschiedet worden. So wie man hört, dreht sich die Ampel im Kreis und der Gesetzentwurf absolviert Abstimmungsrunden zwischen den Ministerien.

Das OZG 1.0 sollte digitalen Zugang zu Verwaltungsleistungen schaffen. Das OZG 2.0 geht darüber hinaus. Es soll vollständig digitale Verwaltungsleistungen einführen. Das liegt auch im kommunalen Interesse, auch wenn die Gemeinden damit vor ungleich höhere Herausforderungen gestellt werden. Klar ist auch hier: Ohne finanzielle und organisatorische Unterstützung von Bund und Land kann das Projekt nur scheitern.

Immerhin enthält der Gesetzentwurf einige durchaus sinnvolle Regelungen. Zum Beispiel einen durch den Bund bereitgestellten, zentralen Basisdienst für Bürgerkonto, Postfach und Suchfunktion. Mit dem Basisdienst einher geht nach unserem Verständnis auch die Finanzierung des Betriebs, der Wartung und der Pflege.

Aber auch Selbstkritik ist angebracht. Die Umsetzung des OZG hat bei den Kommunen in NRW zu einem großen Schub in der Digitalisierung beigetragen, aber gleichzeitig aufgezeigt, wie zersplittert die IT-Landschaft in NRW ist. Rund 30 IT-Dienstleister sowie eigenständig agierende Kommunen befassen sich mit der kommunalen IT. Wer unter solchen Bedingungen versucht, einheitliche Standards einzuführen, stößt auf Widerstände, das ist nur natürlich.

In Zeiten einer wachsenden Fülle von Aufgaben und immer weniger Fachkräften müssen sich die Kommunen in NRW selbstkritisch die Frage stellen, ob diese heterogene IT-Landschaft langfristig Bestand haben kann.

Aus diesem Grund hat die AG der kommunalen Spitzenverbände mit finanzieller Unterstützung des Kommunalministeriums Ende 2022 ein Gutachten zur Neuordnung der kommunalen IT-Dienstleister vergeben. Im Dezember 2023 soll ein Vorschlag vorliegen, wie es weitergehen kann. Die Kommunen entscheiden als Träger der IT-Dienstleister dann selbstständig, welche Konsequenzen sie aus dem Gutachten ziehen.

Schulfinanzierung

Meine Damen und Herren, die Zeit drängt. Ein weiteres Thema drängt aber ebenso und ich rede von einem ganz dicken Brett. Ich rede von der Schulfinanzierung.

Die Sache treibt uns schon seit vielen Jahren um und der Handlungsdruck nimmt kontinuierlich zu. Es geht nicht nur um ein paar Stellschrauben, sondern das große Ganze. Es geht um eine grundlegende – und das heißt faire und zukunftsfähige – Reform der Schulfinanzierung.

In den letzten Jahrzehnten haben die Schulen und ihre Träger immer neue, zusätzliche Aufgaben erhalten. Die Fachleute sprechen von den „Big Six“:

1. Digitalisierung
2. Schulsozialarbeit
3. Inklusion
4. Integration
5. veränderte Anforderungen an Schulbau und Architektur (Barrierefreiheit, Nachhaltigkeit, Multifunktionalität)
6. Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung und damit verbundener Ausbau der Kapazitäten

Diesen neuen, nicht gerade kleinen Aufgaben ist jedoch nie eine verlässliche Anpassung der Finanzierung gefolgt. Wir versuchen bereits seit Jahren, hier greifbare Fortschritte zu erzielen. Die bisherige Differenzierung nach „inneren“ und „äußeren“ Schulangelegenheiten ist überholt. Wer eine zukunftsfähige Schule will, darf nicht in der Kreidezeit stehenbleiben!

Aus Politik und auch Medien höre ich dann oft Einwände. *„Es gibt doch den Digitalpakt und andere Töpfe, aus denen die Kommunen sich bedienen können“*, heißt es. Dann muss man geduldig sein und immer wieder erklären, dass es mit einzelnen, zeitlich begrenzten Förderprogrammen nicht getan ist.

Lassen wir den oftmals hohen bürokratischen Aufwand bei den Förderprogrammen mal außen vor. Der ist für sich genommen schon unerträglich. Aber mit punktueller Förderung können wir doch nicht für die Zukunft planen! Was wir brauchen, ist langfristige Planungssicherheit! Förderpolitische Strohfeuer helfen uns nicht weiter.

Unser Mantra gegenüber Politik und Öffentlichkeit lautet deswegen immer wieder: Die Kommunen brauchen ein dauerhaft tragfähiges und verlässliches Finanzierungssystem. Förderprogramme sind kein angemessenes Instrument zur Finanzierung von Daueraufgaben!

Darauf weist inzwischen nicht mehr nur die kommunale Familie hin. Bei einer Anhörung Ende Januar im Schulausschuss des Landtages liefen sämtliche Empfehlungen der Expertinnen und Experten auf eine grundlegende Reform der Schulfinanzierung hinaus.

Daher begrüßen wir sehr, dass der Koalitionsvertrag von CDU und GRÜNEN eine grundlegende Neubewertung der Schulfinanzierung vorsieht und dass Schulministerin Dorothee Feller bereits angekündigt hat, dieses Projekt anzugehen.

Angesicht der Komplexität der Aufgabe darf nun aber keine weitere Zeit verschwendet werden. Jetzt müssen Taten folgen, damit es noch in dieser Legislaturperiode sichtbare Ergebnisse gibt. Die kommunalen Spitzenverbände haben Vorschläge zum Verfahren gemacht und auch einen Katalog von Kriterien entwickelt, an denen sich ein künftiges Finanzierungssystem messen lassen muss.

Rechtsanspruch Ganzttag

So bald wie möglich handeln muss das Land auch beim Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung. Denn hier sind die Herausforderungen nicht nur groß, sondern vor allem akut.

Im Herbst 2021 wurde mit dem „Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (GaFöG)“ die Einführung eines Betreuungsanspruchs im Primarbereich auf den Weg gebracht. Von den Kommunen wird wie selbstverständlich erwartet, dass sie den Rechtsanspruch bis 2026 umsetzen – wohingegen es Bund und Land in den vergangenen anderthalb Jahren nicht geschafft haben, eine strukturierte Verfahrensweise zu entwickeln, mit der sich die mit dem Rechtsanspruch verbundenen Probleme lösen ließen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, trotz der enormen Anstrengungen, die die Kommunen bereits getätigt haben und selbstredend auch weiterhin tätigen werden, halten wir die Erfüllung des Rechtsanspruchs bis 2026 nicht für realisierbar.

Neben den großen baulichen Erfordernissen sind zwei weitere Gründe dafür ausschlaggebend. Der erste: Trotz zahlreicher Mahnungen der kommunalen Spitzenverbände ist das Thema Finanzierung bis heute nicht geklärt. Ich darf nochmals daran erinnern: Mit dem Koalitionsvertrag der Großen Koalition war die vollständige Kompensation der kommunalen Mehrkosten unter ausdrücklicher Bezugnahme auf das Konnexitätsprinzip vereinbart worden. Dieses Versprechen wurde durch den Bund bei Verabschiedung des Gesetzes mit Zustimmung der Länder nicht eingelöst. Und es ist auch in NRW bis heute nicht eingelöst worden.

Schlimmer noch: Seit der letzten Verhandlungsrunde zur Verteilung der zugesagten Mittel, seit September 2022, herrscht im Prinzip Stillstand. Die zugehörige Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern befindet sich im Unterzeichnungsverfahren. Somit kann das Land zunächst weiterhin keine entsprechende Förderrichtlinie auf den Weg bringen. Diese ist jedoch dringend nötig, um die Kommunen bei ihren Investitionen zu unterstützen.

Aus vielen Gesprächen weiß ich: Etliche Städte und Gemeinden stehen in den Startlöchern. Aber es fehlt der Startschuss durch Bund und Länder.

Vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist hier ein Glücksspiel. Die Kommunen sollen sich auf mündliche Zusagen verlassen, dass ihnen der vorzeitige Beginn nicht auf die Füße fällt. Dass sie keine Probleme bei der Förderung bekommen, obwohl sie schon Fakten geschaffen haben. Spätestens seit dem Digitalpakt wissen wir aber, dass es so einfach nicht ist. Die Bezirksregierungen vollziehen das Fördermittelrecht im Zweifel kompromisslos, wie es ja auch ihre Aufgabe ist. Allerdings glaube ich nicht, dass wir es uns leisten können, noch länger abzuwarten.

Im Übrigen geht der Irrsinn noch weiter. Bislang hat noch niemand die Frage beantworten können, wo denn bitte in den nächsten Jahren das ganze Personal herkommen soll! Die Zahlen aus dem Fachkräftenradar der Bertelsmann-Stiftung sprechen für sich: Wenn bis 2030 alle Kinder im Grundschulalter ihren Rechtsanspruch mit einem Umfang von 40 Stunden wöchentlich nutzen, ist eine Lücke von etwa 17.000 Fachkräften zu erwarten. Und auch wenn man von niedrigeren Bedarfsquoten ausgeht: Es fehlen in jedem Fall Tausende, selbst bei günstigsten Bedingungen.

Meine Damen und Herren, nach so viel Irrsinn lassen Sie mich nun einen Blick nach vorne werfen. Auf die Entwicklung der Grundsteuer.

Grundsteuer

Die Grundsteuerreform hat in den vergangenen Monaten Schlagzeilen gemacht. Und wird es auch weiterhin tun. Spätestens, wenn der Grundsteuerbescheid bei den Bürgerinnen und Bürgern in Ihrer Stadt, in Ihrer Gemeinde in den Briefkasten flattert. Hier haben wir vor allem eine zentrale Botschaft für Sie: Kommunikation!

Am Ende des Verfahrens im Jahr 2025 versendet die Gemeinde die Steuerbescheide im eigenen Namen. Und Sie können sich schon denken, wen der Unmut zuerst treffen wird. Die Gemeinden – das muss man leider so hart sagen – sind hier der „geborene Sündenbock“.

Was tun? Einmauern? Den Kopf einziehen? Kapitulieren? Sie wissen, dass das keine Option ist. Aber wir können vorbeugen. Und zwar durch ein gutes Erwartungsmanagement.

Das heißt: Frühzeitig und hartnäckig erklären, kommunizieren, verständlich machen. Wer im Vorfeld weiß, dass Veränderungen anstehen, wird damit besser umgehen können. Ja, es ist ein

sperriges Thema. Ja, auch die Medien differenzieren nicht genug, was die Rolle der Gemeinden angeht. Aber umso mehr liegt es an Ihnen! Denn sonst wird Ihre Gemeinde hinterher für sämtliche Auswirkungen der Reform verantwortlich gemacht. Und wenn Sie noch einen weiteren Anreiz brauchen: Im Jahr 2025, wenn die neue Grundsteuer erstmalig zum Tragen kommt, sind Kommunalwahlen!

Natürlich wird unser Verband Sie bei der Begleitung und Umsetzung der Reform auch weiterhin tatkräftig unterstützen – auch mit Blick auf die kommunikative Seite der Reform.

Hier nur so viel: Alles dreht sich im Kern um eine sachgerechte Darstellung der gemeindlichen Rolle bei der Reform. Das heißt, klarzustellen, wofür die Gemeinden eben nicht verantwortlich sind, etwa die Wahl des Grundsteuermodells. Und das heißt klarzustellen, wie sich die Grundsteuer am Ende berechnet und wofür sie eingesetzt wird. Nämlich Schulen und Straßen, Kitas, Kultur und andere Leistungen im Dienst der Bürgerinnen und Bürger. Die Grundsteuer bleibt als einzige große Steuerquelle vor Ort. Sie nach den Vorgaben des Verfassungsgerichts weiterzuentwickeln ist in jedermanns Interesse.

Die gemeindliche Rolle bei der Berechnung beschränkt sich am Ende auf die Festsetzung des Hebesatzes. Vorsicht ist allerdings bei der Verwendung des Begriffs „Aufkommensneutralität“

geboten, der häufig verwendet, aber leider auch häufig missverstanden wird. Auch dies gilt es zu kommunizieren!

Aufkommensneutralität bedeutet nur, dass die Gemeinde ihr Grundsteuer-Aufkommen über die Reform hinweg insgesamt stabil hält – also 2025 genauso viel Grundsteuer einnimmt wie 2024, wo letztmalig das alte Recht zur Anwendung kommt. Weil sich durch die Reform die Grundstückswerte ändern, muss der örtliche Hebesatz rechnerisch entsprechend so angepasst werden, dass am Ende dieselbe Summe herauskommt.

Derweil muss immer betont werden, was Aufkommensneutralität NICHT leisten kann. Nämlich, dass jeder dasselbe zahlt wie vorher. Die Reform wird zwangsläufig zu individuellen Verschiebungen führen! Diese Verschiebungen sind Bestandteil der Reform und sollen die bisherigen verfassungswidrigen Wertverhältnisse korrigieren. Wenn sich die Lasten neu auf die Steuerpflichtigen verteilen, kann das weder die Gemeinde noch ein Bekenntnis zur Aufkommensneutralität verhindern.

Das heißt im Ergebnis: Auch wer aufkommensneutral besteuert, muss kommunizieren!

Denn die Bürger interessiert es nicht, ob die Kommune mehr oder weniger einnimmt. Die Bürger interessiert, ob sie mehr oder weniger Steuern zahlen müssen. Hat die Gemeinde aufkommensneutral besteuert, kann sie entsprechendem Unmut

selbstbewusst begegnen: Sie hat alles für eine „neutrale“ Reformumsetzung getan, was sie konnte.

Wer aber mit der Reformumsetzung im Jahr 2025 auch die Steuererträge insgesamt erhöht (den Hebesatz also nicht aufkommensneutral festsetzt), hat dafür sicher gute Gründe – aber auch einen erheblich höheren Erklärungsaufwand.

Meine Damen und Herren, zum Abschluss möchte ich noch eines meiner Lieblingsthemen ansprechen. Geschenke auf Kosten anderer. Gut, das ist arg überspitzt, aber ich möchte trotzdem noch kurz auf das Deutschlandticket eingehen. Und so freundlich bleiben wie möglich.

Deutschlandticket

Meine Damen und Herren, ab Mai soll es gelten, das allseits gefeierte Deutschlandticket. Der Start hat sich mehrfach verschoben. Grund dafür: die Finanzierung. Manchmal wirkte es in der allgemeinen 9-Euro-Ticket-Euphorie als ausgesprochen lästig, dass Dinge auch bezahlt werden müssen. Aber ganz ohne Geld geht es eben nicht. Und wissen Sie was? Ich muss noch mehr Wasser in den Wein gießen. Denn Fakt ist: Auch zum jetzigen Zeitpunkt ist die Finanzierung des Tickets nicht gesichert. Jedenfalls nicht langfristig.

Vorgesehen ist aktuell Folgendes: Für 2023 tragen Bund und Länder alle Fahrgeldausfälle – unabhängig von der Höhe. Für 2024 und 2025 beteiligen sich Bund und Länder je zur Hälfte. Allerdings nur bis zu einer Obergrenze von drei Milliarden Euro.

Aus kommunaler Sicht muss eines klar sein: Die finanziellen Risiken dürfen nicht bei den Städten, Kreisen und Gemeinden abgeladen werden! Es muss eine Nachschusspflicht ohne Kostendeckelung von Bund und Ländern geben.

Allein die Sicherung des bestehenden ÖPNV ist eine Herausforderung. Allein die Energiekrise und inflationsbedingten Preissteigerungen sind für die Aufgabenträger ein Kraftakt.

Und schauen wir den Tatsachen doch mal ins Gesicht: Die Menschen im ländlichen Raum bezahlen gleichermaßen für ein im Milliardenbereich subventioniertes Ticket, es profitiert aber in erster Linie der Einwohner von Köln oder Berlin, wo es eine wunderbar ausgebaute Infrastruktur gibt. Auf dem Land fährt der Bus dagegen nur zweimal am Tag.

Ziel sein muss es doch, ein Angebot zu entwickeln, das landesweit für alle Bürgerinnen und Bürger attraktiv ist. Auch für die Menschen, die nicht in der Großstadt wohnen. Darum liegt für mich auf der Hand: Wir brauchen einen gezielten Ausbau des Angebots im kreisangehörigen Raum. Nicht mit einem ÖPNV, der stündlich leere Busse durch die Gegend schickt. Sondern individuell zugeschnittenen Mobilitätsangeboten, die die Bürger im wahrsten Sinne des Wortes dort abholen, wo sie stehen.

Alles in allem heißt das: Das Deutschlandticket bietet eine Chance, um die Mobilitätswende voranzubringen und wir sind gut beraten, diese Chance zu nutzen. Voraussetzung bleibt aber, dass alle Beteiligten ihren Beitrag leisten. Einen Freifahrtschein auf Kosten der Kommunen darf es nicht geben.

Die Verlockungen sind und bleiben groß.

Ein Beispiel: Beim Land und den Verkehrsunternehmen gab es schon Überlegungen, ob nicht die Schulträger allen Schülerinnen und Schülern ein kostenloses Deutschlandticket zur Verfügung stellen könnten. Dieser Plan ist – da sind sich mittlerweile alle einig – aus finanziellen Gründen nicht realisierbar.

Als „Plan B“ wird jetzt überlegt, den freifahrtberechtigten Kindern ein Ticket mit dem üblichen Eigenanteil und allen anderen ein auf 29 Euro verbilligtes Deutschlandticket anzubieten.

Unser Präsidium hat sich mit dem Vorschlag befasst und grundsätzliche Gesprächsbereitschaft signalisiert. Allerdings hat es dabei zwei Punkte hervorgehoben: Das Deutschland-Ticket für Schüler im ländlichen Raum ist nur dann interessant, wenn es auch ein attraktives ÖPNV-Angebot gibt. Und:

Das Finanzierungsrisiko für eine solche neue öffentliche Leistung darf nicht bei den Kommunen abgeladen werden! Mit „Anschubfinanzierungen“ haben wir in der Vergangenheit nun wirklich genug schlechte Erfahrungen gemacht!

Meine Damen und Herren, Sie sehen, es gibt genug zu tun. Ich will daher zum Ende kommen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Am Ende zählt vor allem, dass Sie eine Botschaft mit nach Hause nehmen:

Der Städte- und Gemeindebund NRW steht fest an Ihrer Seite und wird im regelmäßigen Austausch mit Land und Landespolitik weiterhin für die kommunale Sache eintreten.

Ich wünsche Ihnen alles Gute!

Und wenn Sie Fragen haben – nur zu, wir sind noch eine Weile hier!